

Ministerrats-Konferenz im Juni 1915

einen sicheren Schutz gibt, das ist die Impfung mit Schutzpockenimpfstoff und daß sie somit nur in der allgemein durchzuführenden Impfung der gesamten Bevölkerung einen sicheren Schutz gegen die Blattern sieht."

Dieser Antrag ist einstimmig angenommen und auch zur Kenntnis der Regierung gebracht worden. Wenn wir heute neuerlich diesen Beschluß fassen, könnte er sich nur auf den Wortlaut einer Petition gründen, welche uns vorliegen müßte. Ich glaube, wir sollen uns einstweilen damit begnügen, den Antrag des Herrn Dr. Finger anzunehmen, der eine Ergänzung dessen bildet, was der Herr Ober-Stadtphytiker vorgebracht hat. Ich bitte die Herren, die für diesen Antrag sind, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) **Angenommen.**

Dr. Verkauf: Um die Durchimpfung möglichst vollständig zu machen, dazu wird ein Zwang in der Zeit des Krieges nicht helfen. Wir haben ja nicht die Einrichtungen, die man in Deutschland seit Jahrzehnten gemacht hat. Einen Zwang kann man für die Zukunft einführen, aber nicht jetzt für die Zeit der größten Gefahr. Eine Konstriktion ist gewiß wichtig, aber was soll man dann tun? Die Hausimpfung ist mißlungen und sie wird wieder mißlingen. Versuchen Sie, nach Betrieben durchzuimpfen. Da haben Sie einen gewissen Druck, weil der Unternehmer Gefahr läuft, daß der Betrieb gesperrt wird, wenn Blatternfälle vorkommen. Sie könnten so den größten Teil der Bevölkerung durchimpfen. Wenn es gelingt, zwei Drittel derselben zu impfen, so wird dies ein gewaltiger Erfolg sein. Beim Militär und bei der Schuljugend hat man schon durchimpfen können, jetzt soll es auch nach den gewerblichen Betrieben geschehen, dann werden Sie das Maximum erreichen, was möglich ist. Wir müssen einen Zwang ausüben, weil es die *communis opinio doctorum* ist, daß dies das einzige Mittel ist. Was die Tuberkulose betrifft, so ist seit 20 Jahren ein bedeutender Rückgang in der Sterblichkeit eingetreten. Die Zahl der Erkrankungen kennen wir nicht. Da hilft keine Statistik. Die Angst brauchen wir aber nicht zu haben, daß die Tuberkulose durch die Impfung verbreitet wird.

Prof. Dr. Graßberger: Nach meiner Auffassung ist Herr Dr. Verkauf theoretisch für den Impfwang. Praktisch aber nicht. (Dr. Verkauf: Auch praktisch!) Insofern, weil er ihn jetzt nicht will. Wir brauchen ihn aber jetzt. Wir wissen, daß die Durchführung gewisse Schwierigkeiten hat und Zeit erfordert. Ich kann aber nicht einsehen, warum wir gerade deshalb warten sollen, damit es noch länger dauert.

Landes-Ausschuß Steiner: Ich bin kein Impfgegner, aber ein entschiedener Gegner des Zwanges in der jetzigen Zeit. Ich habe in der letzten Sitzung bedauert, daß der Krieg ausgenützt werden soll, um im Wege des § 14 zu einem Gesetz zu gelangen, welches einen schweren Eingriff in die Familie bedeutet. Ich habe in der Landes-Hypothekenanstalt erklärt, bei uns ist ein großer Parteienverkehr, man darf niemand hindern, sich impfen zu lassen. Es sind auch alle geimpft worden. Jetzt wollen Sie aber eine Sache, die geradezu eine Entrechtung der Eltern bedeutet, durch ein Gesetz einführen. Dafür bin ich nicht. Ein solches Gesetz müßte verfassungsmäßig erledigt werden, damit, wenn es in den Reichstag kommt, auch die Laien Gelegenheit haben, ihre Anschauung zu vertreten. Ich spreche nur als Laie, aber es wurde uns mitgeteilt, daß der Impfstoff nicht einwandfrei ist. Daß Ärzte impfen, welche das Geschäft nicht verstehen. In der ministeriellen Konferenz wurde den Herren Reumann

und Dr. Hein, die den Impfwang mindestens für die Städte forderten, gesagt, dies sei undurchführbar, weil zu wenig Impfstoff und Ärzte vorhanden sind. Man muß also da vorsichtig sein. Die Gemeinde Wien mußte Impfarzte, die sie bestellt hatte, wieder entlassen, weil sie es nicht verstanden. Ich würde also bitten, mit dem Impfwang zu warten, bis das Parlament wieder in Tätigkeit ist, damit die Frage von allen Gesichtspunkten aus beleuchtet werden kann.

Ober-Stadtphytiker Dr. Böhm: Ich habe keinen Antrag auf Einführung der gesetzlichen Impfung gestellt, nicht, weil ich Anhänger derselben bin, sondern weil ich ausgeführt habe, was in dieser Hinsicht alles schon geschehen ist. Wenn es möglich ist, eine gesetzliche Regelung der Impfung durchzuführen, so wird sie auf Grund der Petitionen erfolgen, die von den berufenen Faktoren bereits gemacht wurden. Als Leiter des Stadtphykates habe ich eigentlich kein Interesse, daß zu diesen Petitionen noch eine dazu kommt, sondern daß wir sofort mit etwas anfangen und uns nicht auf die Regierung verlassen. Wir sollen Vorarbeiten machen. Die Konstriktion ist nur ein Mittel zum Zweck. Herrn Dr. Verkauf mache ich aufmerksam, daß die Impfung von Haus zu Haus einen sehr schönen Erfolg hatte. Wir haben Wochen gehabt, in denen 17.000 und 21.000 Impfungen stattfanden. Erst wie die Impfungen auf den Sammelplätzen zugenommen haben, haben wir mit den Impfungen von Haus zu Haus aufgehört. Wir wollen damit nur wieder anfangen, weil sie auf den Sammelplätzen aufgehört hat. Die Impfung von Haus zu Haus kann nun auf Grund der Konstriktion bedeutend systematischer durchgeführt werden. Es ist etwas ganz anderes, wenn die Impfarzte schon die Verzeichnisse in der Hand haben, als daß sie erst mühevoll feststellen müssen, wer impfbedürftig ist. Die Betriebe wollen wir auch nicht außer Acht lassen. Wir haben schon damit begonnen, von Betrieb zu Betrieb zu impfen. Die Konstriktion wird bis Mitte Mai durchgeführt sein, weil die Ausziehzeit vorüber sein muß. Und dann würde die Impfung im Sommer möglichst rasch durchgeführt werden.

Gem.-Rat Dr. Hein: Gegenüber der Bemerkung, ich bin gegen den Zwang, muß ich sagen, wenn wir gegen den Zwang sind, müßten wir eigentlich auf alle sanitären Vorkehrungen verzichten. Denn alle Vorkehrungen im großen Stil sind nur durch Zwang möglich. Wir können auch nur zwangsweise entlaufen.

Vorsitzender Vize-Bürgermeister Hierhammer: Die Herren haben sich schließlich doch alle einverstanden erklärt mit den Ausführungen des Herrn Dr. Böhm. Unter den gegebenen Verhältnissen ist es auch das Beste, was geschehen kann, nachdem ein Zwang nicht durchzuführen ist.

Prof. Dr. Graßberger: Mit dieser Auffassung sind wir nicht einverstanden. Ich stelle den Antrag, daß ein Komitee eingesetzt wird, das persönlich bei der Regierung vorspricht und neuerlich auf die Notwendigkeit der sofortigen gesetzlichen Regelung der Impfung aufmerksam macht.

Vorsitzender Vize-Bürgermeister Hierhammer: Ich bitte die Herren, die für diesen Antrag sind, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) **Angenommen.**

In das Komitee werden auf Antrag des Herrn Prof. Dr. Graßberger gewählt: Ober-Stadtphytiker Dr. Böhm, die Professoren Dr. Finger und Dr. Graßberger. Der Herr Bürgermeister wird ersucht, die Führung zu übernehmen.